

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

00806/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Anbringung von Plakaten an öffentlichen Straßen und Plätzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Dass durch die Verwaltung im gesamten Schweriner Stadtgebiet ausgewiesen Straßen und Plätze benannt werden, wo jede Partei und Wähler:innen-Gruppierung im Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl auf bis zu zwei gemeinsamen Großflächen jeweils bis zu maximal vier Plakate (DIN A 1) anbringen darf.
2. Die Kosten für diese Flächen teilen sich die Parteien und Initiativen nach dem Pari-/Pari-Prinzip untereinander auf, so dass der Kommune keine weiteren Kosten entstehen.
3. Im Gegenzug wird auf die „freie“ Plakatierung entlang der öffentlichen Plätze und Straßen von allen Parteien und Initiativen verzichtet.
4. Angestrebtes Ziel ist es, diese Regelung ab der Kommunalwahl 2024 für alle verbindlich zur Geltung zu bringen.

Begründung

Aktuell werben die Parteien erneut für ihre Kandidat:innen an vielen öffentlichen Straßen und Plätzen Schwerins.

Wir nehmen dies zum Anlass, die Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin zum Anbringen von Wahlwerbung zu reformieren. Neben dem Müll- und Entsorgungsproblem, welches nach dem sechswöchigen Wahlkampf entsteht, legen auch verschiedene Untersuchungen und Umfragen nahe, dass die Bürger*innen diese Form der Plakatwerbung tendenziell ablehnen (u.a. ifo-Institut 2019). Zudem entstehen durch das Anbringen der Plakate, dem Besteigen der Leitern oder beim

Entfernen des Materials durch ehrenamtliches Personal Unfall- und Gefährdungssituation im öffentlichen Verkehrsraum, die durch eine überarbeitete Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung vermieden werden können.

Zudem werden finanzstarke Parteien und Initiativen überproportional stark bevorteilt, da diese gegenüber anderen politischen Gruppierungen geradezu inflationär auf Plakatwerbung zurückgreifen können. Hierdurch entsteht gerade gegenüber kleineren Parteien, Wähler:innen-Gruppen oder Initiativen ein nicht zu verachtendes Moment der Unfairness, welches strukturell auch den demokratischen Prozess als solches in Mitleidenschaft zieht.

Durch die Möglichkeit digitaler Präsenz auf einschlägigen Homepages, Chat-Formaten oder den diversen Portalen Sozialer Medien, müssen wir konstatieren, dass analoge Plakatwerbung im Umfeld von Wahlen in der derzeit noch üblichen Form nicht mehr zeitgemäß, geschweige denn umwelt- oder ressourcenschonend daherkommt. Die Schweriner Stadtvertretung möchte indes auch und vor allem gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern durch eine Reform der Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung ein zeitgemäßes Zeichen setzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender